

# RAUS-Programm wird erweitert

**Absenkpfad** / Ab 2023 gibt es die Möglichkeit, entweder am Standard-RAUS oder RAUS mit besonders hohem Auslauf- und Weideanteil teilzunehmen.

**LINDAU** Mit dem neuen «Weidebeitrag» werden mehrere Ziele verfolgt: einerseits die Verringerung der Ammoniakemissionen und Förderung von graslandbasierten Produktionssystemen, andererseits die Verbesserung des Images der Rindfleischproduktion bei den Verbrauchern.

## Bedingung und Anforderung

Der Beitrag für Weidegang ist nur für Rindvieh und Wasserbüffel bestimmt; Pferde, kleine Wiederkäuer, Schweine, Geflügel, Hirsche und Bisons können

nicht angemeldet werden. Bei der Teilnahme am Programm zum «Weidebeitrag» für eine Rinderkategorie müssen alle anderen Rinderkategorien des Betriebs mindestens die Anforderungen des Standard-RAUS erfüllen.

## Unterscheidung der Stufen

Jeder Landwirt kann zwischen den beiden Stufen des RAUS-Programms wählen. Die beiden Stufen sind aber nicht kumulierbar. **Standard-RAUS:** Für das Standard-RAUS sind von November

bis April 13 Ausläufe pro Monat und von Mai bis Oktober 26 Ausläufe pro Monat erforderlich.

«Weidebeitrag»: Für den Weidebeitrag ist im Winter eine Anzahl von 22 Ausläufen pro Monat erforderlich. Während der Vegetationsperiode (Mai bis Oktober) werden 26 Ausläufe pro Monat gefordert, wobei mindestens 70% der täglichen Trockensubstanz (TS)-Tagesration als Weidegras auf der Weide aufgenommen werden muss. Grundsätzlich sollte der Anteil von 70% Weidegras in der Ration

gleichmässig während der Vegetationsperiode eingehalten werden und nicht im Durchschnitt über die Saison.

## Konsequenzen für die Praxis

Um 70% der TS-Tagesration auf der Weide zu decken, sind etwa 20 bis 25 Aren Weidefläche pro Milchkuh und 15 bis 20 Aren pro Mutterkuh erforderlich. Bei starken Regenfällen, Hitzewellen oder längerer Trockenheit und in den ersten zehn Tagen der Galtzeit sind Ausnahmen möglich. Zu beachten ist, dass für das

Standard-RAUS neu eine Mindestweidefläche von 4 Aren pro Grossvieheinheit (GVE) vorgeschrieben ist.

Generell hat die Sömmerung keinen Einfluss auf den RAUS-Beitrag, da die auf der Sömmerung verbrachten Tage dem Talbetrieb zugerechnet werden. Da es möglich ist, die eine oder andere Rinderkategorie unabhängig voneinander beim RAUS-Beitrag «Weidebeitrag» anzumelden, bringt dies eine gewisse Flexibilität für Betriebe mit begrenzter Weidefläche mit sich. So können

beispielsweise Jungrinder oder im Sommer gesömmerte Kühe, die im Frühling und Herbst in erheblichem Umfang auf dem Basisbetrieb weiden, den Weidebeitrag erfüllen, sofern die Anforderungen an den Auslauf im Winter ebenfalls erfüllt sind.

Pascal Rufer, Proconseil  
Markus Rombach, Agridea



## Überblick «Weidebeitrag»

Name der Massnahme	RAUS-Beitrag und Weidebeitrag
Betroffener Bereich	Milchkühe, andere Kühe, Wasserbüffel
Ziele	Senkung der Ammoniakemissionen und Förderung von gradlandbasierten Produktionssystemen
Anforderungen	<p><b>RAUS «Standard»:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Monat 26 Tage Weidegang von Mai bis Oktober und Weidefläche von mind. 4 Aren pro GVE</li> <li>Pro Monat 13 Tage Auslauf von November bis April</li> </ul> <p><b>RAUS «Weidebeitrag»:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Monat 26 Tage Weidegang von Mai bis Oktober, mind. 70% des Tagesbedarfs an TS durch Weidefutter gedeckt</li> <li>Pro Monat 22 Tage Auslauf von November bis April</li> </ul> <p>Die beiden Programme sind für dieselbe Tierkategorie nicht kumulierbar.</p> <p>Die übrigen Anforderungen für RAUS gelten auch für den Weidebeitrag.</p> <p>Die Einschreibung für 2023 ist ab August 2022 möglich.</p>
Höhe des Beitrags	<ul style="list-style-type: none"> <li>RAUS «Standard»: Fr. 190.- pro GVE (Fr. 370.-/GVE Kalb)</li> <li>RAUS «Weidebeitrag»: Fr. 350.- pro GVE (Fr. 530.-/GVE Kalb)</li> </ul>
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn eine Rindviehkategorie am RAUS-Weidebeitrag teilnimmt, müssen alle anderen Rindviehkategorien mindestens am Standard-RAUS teilnehmen.</li> <li>70% der TS der Ration müssen auf der Weide in Form von Weidegras aufgenommen werden, sofern keine besonderen Bedingungen vorliegen.</li> <li>Es ist nicht möglich, eine Tierkategorie unter dem Jahr vom Weidebeitrag auf Standard-RAUS umzumelden.</li> </ul>
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anmeldung pro Kategorie möglich</li> <li>Kompatibel mit Sömmerung</li> </ul>

(Quelle Proconseil)

## Weidebeiträge

Nur für Rinder und Wasserbüffel				
<b>Besonderheit</b> Wenn eine Rinderkategorie am Programm «Weidebeitrag» teilnimmt, müssen <b>alle anderen Rinder das «Standard» RAUS-Programm</b> einhalten und angemeldet sein.	Fr. 350.-/GVE im Weidebeitrag			
	Rinder über 160 Tage			
	Fr. 530.-/GVE im Weidebeitrag			
Anmeldung im August 2022 für 2023				
<b>Anforderungen</b>				
	Weidetage Mai bis Oktober	Anteil Weide	Winterauslauf November bis April	Beitrag
<b>RAUS «Standard»</b>	26	4 Aren/GVE	13 Tage/Monat	Fr. 190.- pro GVE (Fr. 370.-/GVE-Kalb)
<b>RAUS «Weidebeitrag»</b>	26	70% der Tagesration an TS	22 Tage/Monat	Fr. 350.- pro GVE (Fr. 530.-/GVE-Kalb)
<b>Bemerkungen</b> Die Ausnahmen von RAUS (starke Niederschläge; im Frühjahr, wenn die örtlichen Verhältnisse einen Weidegang noch nicht zulassen; während der ersten zehn Tage der Galtzeit; kantonale Ausnahmen bei Trockenheit usw.) gelten auch für den «Weidebeitrag».				



RAUS + Weidebeitrag für dieselbe Rinderkategorie sind nicht kombinierbar. In der Praxis wird zur Deckung von 70% der TS auf der Weide mit 20 bis 25 Aren beweidbare Fläche pro Milchkuh und 15 bis 20 Aren pro Mutterkuh gerechnet.

Anforderungen an den RAUS «Standard» sowie RAUS «Weidebeitrag».

(Quelle Proconseil/Grafik mi)

## Serie zum Absenkpfad (Teil 5)

Mit dem Bundesratsentscheid zu den Reduktionszielen bei den Nährstoffverlusten und den Pflanzenschutzmitteln besteht noch grosser Informationsbedarf für die landwirt-

schaftliche Praxis. Welche Massnahmen sind bei den Produktionssystembeiträgen und beim ÖLN vorgesehen? In einer 13-teiligen Artikelserie verschaffen wir einen Überblick:

- Schonende Bodenbearbeitung (22.7.22)
- Angemessene Bodenbedeckung (29.7.22)
- Herbizid-Verzicht im Ackerbau (5.8.22)
- Verzicht auf PSM im Ackerbau (12.8.22)
- Weidebeitrag (19.8.22)

- Längere Nutzungsdauer von Kühen
- Verzicht auf Insektizide und Akarizide im Gemüsebau und bei einjährigen Beeren, Verzicht auf PSM nach der Blüte in Dauerkulturen
- Gezielte Anwendung und Auswahl von PSM
- Verminderung von Abdrift und Abschwemmung
- Waschplätze und Befüllen von Spritzen
- Neue BFF-Typen
- Neuerungen im ÖLN
- Zusammenfassung



# Bei Trockenheit das Korn tiefer ablegen

**Ackerbau** / Die Rapsaussaat steht bald an. Es gilt, optimale Bedingungen für ein rasches Auflaufen zu schaffen. Vorteile bringt der Anbau mit einer Untersaat.

**ZOLLIKOFEN** Der geeignete Saatzeitpunkt von Raps liegt je nach Lage zwischen Mitte August und Anfang September. Das Ziel der Saat müssen optimale Bedingungen für ein zügiges Auflaufen der Kultur sein, sodass der Raps mit 8- bis 12-Blatt und einem Wurzelhalsdurchmesser von 8 bis 12 mm einwintert.

## Anbausystem festlegen

Vor der Rapsaat ist das Anbausystem festzulegen. Raps kann sowohl für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso) oder auch für den Verzicht auf Herbizide angemeldet werden. Neu gibt es beim Raps für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel 800 statt 400 Fran-

ken. Zudem gilt, dass bei einer Anmeldung alle Flächen der Kultur auf dem Betrieb nach denselben Richtlinien bewirtschaftet werden müssen. Gewisse Einschränkungen gelten bereits ab der Ernte der Vorkultur.

## Tief aussäen bei Trockenheit

Raps kann mittels Drill- oder Einzelkornsäat ausgebracht werden. Der Reihenabstand ist der Saat- und Unkrautbekämpfungstechnik anzupassen und liegt zwischen 12 und 50 cm. Die Saatlänge beträgt im konventionellen Anbau 30 bis 45 Körnern/m<sup>2</sup>. Bei mechanischer Unkrautregulierung oder bei späterer Saat ist eine höhere Saatlänge, bei chemischer Unkrautregulie-

rung oder früherer Saat eine tiefer zu wählen. Grundsätzlich genügen im Frühjahr 25 bis 30 gut entwickelte Rapspflanzen je m<sup>2</sup> für einen Vollertrag. Bei sehr tro-



ckenem Boden kann das Rapskorn in 3 cm Tiefe abgelegt werden, ansonsten möglichst flach mit 1 bis 2 cm. Unabhängig von der Saattechnik ist eine gute

Rückverfestigung zentral, sei dies bei der Einzelkornsäat durch die Andruckrollen oder durch ein Walzen nach der Saat. Das Anwalzen ist zudem eine gute Massnahme zur Schneckenregulierung.

## Untersaat begrenzt geeignet

Eine Untersaat ist nicht für alle Flächen geeignet. Auf stark unkräuteten oder mit Problemunkräutern wie Klebern oder Winden belasteten Parzellen ist davon abzuraten. Auf geeigneten Flächen reduziert sie Erosion, Durchfahrten und fördert ein gesundes Bodengefüge. Die Untersaat kann mit dem Raps direkt gemischt und gesät oder in einem separaten Durchgang aus-

gebracht werden. Der Saatzeitpunkt ist dann maximal zwei Tage vor dem des Rapses zu wählen. Die Untersaat sollte immer eingedrillt und rückverfestigt und nicht nur oberflächlich ausgebracht werden. Ansonsten ist das Risiko für ein Vertrocknen hoch und der Nutzen verringert sich. Alle Bestandteile der Mischung sollten über den Winter ein sicheres Abfrieren aufweisen, so wird sie im Frühjahr nicht zur Konkurrenz für den Raps.

## Unkrautkuren vor der Saat

Bei mechanischer Unkrautregulierung wird empfohlen, bereits vor der Saat ein bis zwei Unkrautkuren durchzuführen. Ab dem 4-Blattstadium kann mit

dem Hackstriegel, der Rotorhacke oder dem Hackgerät ein Durchgang gemacht werden. In der Reihe zeigen Fingerhacken gute Ergebnisse. Meist genügen im Herbst zwei Hackdurchgänge. Für die chemische Unkrautregulierung sind Voraufherbizide geeignet. Da ab 2023 die Wirkstoffe Metazachlor und Dimethachlor (z. B. Butisan S oder Brasan Trio) nicht mehr zugelassen sind, sollten keine Mittel mit diesen Bestandteilen mehr bestellt werden. Allfällige Reste können dieses Jahr noch aufgebraucht werden. Alternative Mittel zum Ausweichen wie beispielsweise Clomazon sind vorhanden. *Christian Wenger, Praktikant Inforama Zollikofen*